UNIVERSITY OF CALIFORNIA AT LOS ANGELES
AUG 1935
LIBRARY

Morgen-Ausgabe.

Deutsches Nachrichtenbüro G.m.b.H.

(Als Manuskript gedruckt, Nachdruck und jede Art Verbreitung ohne Vereinbarung untersagt. Ohne alle Gewähr.)

3. Jahrg.	Berlin, Mittwoch, 15. Juli	Nr.
1936		922

Beflaggung aus Anlaß der XI. Olympischen Spiele.

Berlin, 14. Juli. Der Reichs- und Preußische Minister des Innern und der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda geben für die Beflaggung der öffentlichen und privaten Gebäude aus Anlaß der XI. Olympischen Spiele folgendes bekannt:

Die öffentlichen Gebäude flaggen nach Maßgabe des Runderlasses des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 15. 12. 1935 (MBliV. S. 1503) in der Reichshauptstadt vom 29. Juli, im übrigen Reich vom 1. August ab bis einschließlich 16. August.

Empfangs- und Abschiedszwecken dienende öffentliche Gebäude und Einrichtungen können aus diesen Anlässen bereits vorher und über den 16. August hinaus beflaggt werden. Auf diesen Gebäuden und Einrichtungen können neben der Reichs- und Nationalflagge (Reichsdienstflagge) auch die Olympischen Flagge und die Flaggen der an den Olympischen Spielen teilnehmenden Nationen gesetzt werden. Bei letzteren ist die Flagge Griechenlands an erster Stelle zu setzen; es folgen die Flaggen der übrigen teilnehmenden Nationen nach der deutschen ABC-Folge, zuletzt Deutschland (als Gastgeber).

Die Bevölkerung wird aufgefordert, vom 20. Juli ab bis einschließlich den 20. August mit der Reichs- und Nationalflagge zu flaggen. Es können auch die Olympische Flagge und Flaggen der an den Olympischen Spielen teilnehmenden ausländischen Nationen gezeigt werden. Die Flaggen werden während der Nacht nicht eingezogen.

Polizei als Dolmetscher während der Olympischen Spiele.

Berlin, 14. Juli. Die Polizei der Reichshauptstadt wird während der Olympischen Spiele in verstärktem Maße sprachkundige Beamte im Straßendienst einsetzen. Zu diesem Zweck sind die hierfür vorgesehenen Beamten in besonderen Sprachkursen geschult und durch Führungen und ähnliches für den Aushilfsdienst vorbereitet worden. Darüber hinaus stehen der Berliner Polizei auch 150 sprachkundige Beamte auswärtiger Polizeiverwaltungen zur Verfügung, von denen manche drei Sprachen beherrschen. Der Einsatz der sprachkundigen Beamten erfolgt unter Berücksichtigung der Ausländerkolonien, der Verkehrszentren und der Kampfstätten sowie der Bahnhöfe.

„Kraft durch Freude — ein Wirklichkeit gewordenes Ideal!"

Hamburg, 14. Juli. Der Präsident des Internationalen Beratungskomitees und tatkräftige Förderer der amerikanischen Freizeitbewegung G. T. Kirby stellt der deutschen Presse ein Grußwort zum Kongreß für Freizeit und Erholung zur Verfügung, dem wir folgendes entnehmen:

„Deutschland gebührt Dank dafür, daß es den Völkern der Welt auf dem Internationalen Weltkongreß für Freizeit und Erholung Gelegenheit bietet, sich zu einer Aussprache zusammenzufinden und, soweit als möglich, die ernste und schwierige Frage zu lösen, wie die Freizeit, die heute gewollt oder ungewollt — in reichem Maße vorhanden ist, angenehm und nützlich ausgestaltet werden soll.

„Die Völker bemühen sich heutzutage nicht bloß, Arbeit zu schaffen und die Arbeitsbedingungen in der Fabrik und auf dem Lande zu verbessern, sondern sie wollen auch die Arbeit glücklich und die Freizeit fröhlich gestalten. Deutschlands „Kraft durch Freude" ist aus einem hohen Ideal auf vollkommenen Tatsache geworden. Sollte darin die Lösung dieser Probleme, die die Welt bewegen, liegen?"

Frau Scholtz-Klink vor dem Kongreß für soziale Arbeit.

London, 14. Juli. Auf dem Dritten Internationalen Kongreß für soziale Arbeit hielt die Reichsfrauenführerin Frau Scholtz-Klink, am Dienstag eine Rede, die mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Sie sprach zuerst über die Idee des Nationalsozialismus, der das Wort „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" prägte, und gab sodann eine umfassende Uebersicht über die deutsche Freizeitgestaltung „Kraft durch Freude".

Frau Scholtz-Klink stellte im Verlaufe ihrer Ausführungen mancherorts auftretenden Mißverständnissen gegenüber fest, daß die organisierte Freizeit in Deutschland sich in erster Linie an die Deutschen Arbeiter wende, die aus Eigenem heraus niemals auch nur ähnliche Möglichkeiten erkannt hätten. Wir hätten uns vorgenommen, jeden Weg zu erschließen, der uns einander näher bringe, nicht nur in unserem Tagewerk, sondern auch in unseren Feierabendstunden. Gemeinschaft sei unser Ziel gewesen, wir verständen allerdings unter unserer Freizeit heute, daß nur der frei ist, der das tut, was sein Volk notwendig ist. Wir wollen, so sagte Frau Scholtz-Klink zum Schluß ihrer Rede, gerne allen Menschen in allen Ländern die Hand reichen über die Enge unserer Freizeitgestaltung, die ihr Volk genau so lieben wie wir das unsrige. Jedes Volkes Eigenart wird von uns die Achtung erfahren, die ein aufrechtes Volk verlangen kann. Wir müssen aber dieselbe Haltung auch für unser deutsches Volk erwarten.

Der Petrusheimprozeß.

Kleve, 14. Juli. Die Strafanträge in dem großen Petrusheim-Schmuggel- und Devisenprozeß gegen Mitglieder der Waldbreitbacher Franziskaner-Genossenschaft und andere fanden in den Plaidoyers ausführliche Begründung.

Gerichtsassessor Dr. **Klempahn,** Berlin, erörterte eingangs in allgemeinen Bemerkungen die Häufigkeit der Devisenprozesse gegen Ordensangehörige, die sich in großer Mißachtung ihres Standes und skrupelloser Eigensucht an den von der Volksgemeinschaft aufgestellten Gesetzen vergangen hätten. Es habe sich gezeigt, daß der flüchtige Adolf Kelle genannt Bruder Sigisbert, der im Jahre 1929 als Vorsteher die Kolonie Petrusheim übernahm, als der Hauptschuldige an allen jetzt zur Anklage stehenden Vergehen anzusehen sei. Nach bewußten Vorsätzen habe der Hauptangeklagte mit dem bereits in Berlin verurteilten früheren Generalökonom der Genossenschaft, Bruder Cyprian, durch Landaufkäufe in Holland und durch Errichtung von Gebäuden hart diesseits und jenseits der Grenze die Voraussetzungen zu einem planmäßigen großzügigen und äußerst ergiebigen Schmuggelgeschäft geschaffen. In skrupelloser Weise habe der Hauptangeklagte durch gewinnende Liebenswürdigkeit wie durch brutale Ausnutzung seiner willenlosen Werkzeuge die ihm unterstellten Brüder und Angestellten wie auch die angeklagten Zollbeamten und Getreidehändler für seine Absichten zu gewinnen verstanden.

Sodann wurde im Einzelnen der Tatbestand der fortgesetzten Steuerhinterziehung in bandenmäßiger Ausführung, der schweren Verstöße gegen die Devisenverordnung und der fortgesetzten aktiven Bestechung nachgewiesen.

Im zweiten Teil des Plaidoyers der Anklagebehörde behandelte Gerichtsassessor **Ranke,** Berlin, die Schuldfrage der angeklagten Zollbeamten. Die Belege für Art und Menge der eingeschwärzten Waren erbrachten Oberzollinspektor Buhr von der Zollbehörde als Nebenkläger und Assessor Neiseck von der Devisenüberwachungsstelle Düsseldorf für die einzelnen Devisenvergehen.

Ordensschwester wegen Unzucht zu Gefängnis verurteilt.

Darmstadt, 15. Juli. Vor der Großen Strafkammer wurde in nichtöffentlicher Sitzung gegen die Emilie B. aus München, frühere Schwester Benedine, verhandelt unter der Beschuldigung, sich fortgesetzt an einem 13-jährigen Zögling vergangen zu haben.

In der Verhandlung erklärte die geständige Angeschuldigte, daß sie mit 17 Jahren in ein Karmeliterkloster eingetreten sei. Nach der Ausbildung im Mutterhaus in Holland sei sie 19-jährig nach Offenbach a. M. in ein dortiges Karmeliterinnen-Kinderheim gekommen, in dem arme verwahrloste Kinder ohne Eltern oder Heim erzogen wurden. 1931 habe sie noch mit freiem Gewissen die zeitlichen Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ablegen können. Später sei sie aber in sexuelle Nöte geraten und schließlich so weit gekommen, daß sie ein regelrechtes Liebesverhältnis mit einem ihrer Obhut anvertrauten Zögling begonnen habe, das über ein Jahr lang gedauert habe. Im Januar 1935 habe sie ein Kind geboren. Sie sei darauf aus dem Orden gestoßen worden, worauf sie uns Elternlosen zurückgekehrt sei, während das Kind in der Obhut des Klosters blieb.

Nach eingehender Beweisaufnahme erkannte das Gericht wegen fortgesetzter Unzucht mit einem minderjährigen Zögling auf eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten. Das Gericht billigte der Angeklagten im wesentlichen milderndе Umstände zu, weil der Junge nach Aussagen des Arztes frühreif war und es in der Aufsicht des Klosters sehr gemangelt habe.

Der Führerrat der Vaterländischen Front.

Wien, 15. Juli. Der Generalsekretär der Vaterländischen Front, Staatssekretär Zernatto, teilte am Dienstag in einer Rundfunkansprache mit, daß der Bundeskanzler am Dienstag den Führerrat der Vaterländischen Front ernannt habe.

Der Führerrat zählt vorläufig 29 Mitglieder. Unter ihnen befinden sich die Minister Stockinger, Draxler, Pernter, ferner der ehemalige Minister und jetzige Landeshauptmann von Niederösterreich, der Bauernführer Reither, weiterhin der Vorsitzende des Staatsrates Hoss, der Präsident des österreichischen Bundesheeres, Feldmarschalleutnant Fansa, Fürstin Fanny Starhemberg, der Präsident des Gewerkschaftsbundes Staud, der Direktor der Amtlichen Nachrichtenstelle, Hofrat Weber, außerdem der Rektor der Universität Wien, Dr. Menghin, der Präsident des Industriellen Bundes, der Vizepräsident des Bundes der Industriellen Kling.

Wie Staatssekretär Zernatto in seiner Rundfunkrede mitteilte, werden im Laufe der allernächsten Zeit noch Ergänzungen des Führerrates vorgenommen werden.

Der Verlauf des französischen Nationalfeiertages.

Paris, 14. Juli. Der Nationalfeiertag des 14. Juli scheint in ganz Frankreich ohne ernstere Zwischenfälle verlaufen zu sein. In Paris war die Polizei zahlenmäßig ein Grabmal des Unbekannten Soldaten einschreiten. Volksfrontangehörige, die von den Festzügen heimkehrten, grüßten während der Flammenzeremonie mit erhobener geballter Faust, was bei den übrigen Anwesenden lebhafte Proteste auslöste. Dabei kam es zu einer harten Schlägerei, die von der Polizei jedoch schnell beendet schnell konnte.

Die Polizeikontingenten nahmen auf den Champs Elysées mehrere Verhaftungen vor. Sie sahen sich vorübergehend gezwungen, diese Hauptverkehrsader der französischen Hauptstadt zu sperren, da man befürchtete, daß gelegentlich der Rückkehr der Volksfrontanhänger von der Kundgebung am Platz der Bastille Zusammenstöße stattfinden könnten. Den Abschluß des Nationalfeiertages bildeten zwei Riesenfeuerwerke, die bei strömendem Regen stattfanden.

In Barle-Duc weigerten sich insbesondere die Radikalsozialisten, am Festzug der Volksfront teilzunehmen, weil neben der Trikolore mehrere rote Fahnen im Zuge mitgeführt wurden. Die kriegsbeschädigten schlossen sich dieser Weigerung an und verherrten den Sozialisten und Kommunisten den Weg. Die Polizei, die sich zwischen beide Gruppen gestellt hatte, konnte ernstere Zwischenfälle verhüten. Beide Gruppen standen sich jedoch über drei Stunden Front an Front gegenüber. Auch langen Verhandlungen gelang es schließlich dem Präfekten, beide Züge nach verschiedenen Richtungen abmarschieren zu lassen.

England zieht 35 Kriegsschiffe aus dem Mittelmeer zurück.

London, 15. Juli. Im Verfolg der Ankündigung der britischen Regierung, daß die Mittelmeerflotte auf den normalen Stand zurückgebracht werden soll, werden in den nächsten Tagen rund 35 britische Kriegsschiffe aus dem Mittelmeer nach England zurückkehren.

Die Gleitklausel des Londoner Flottenvertrages.

London, 15. Juli. Wie der Flottenkorrespondent der Morning Post meldet, hat die britische Regierung den Regierungen Japans und der Vereinigten Staaten amtlich mitgeteilt, daß sie die Gleitklausel des Londoner Flottenvertrages von 1930 anzuwenden beabsichtige. Bekanntlich liegt dem britischen Schritt der Beschluß zugrunde, 40 000 Tonnen überschüssiger Kriegsschiffe über das Jahresende hinaus beizubehalten.

England über Möglichkeiten der Locarno-Konferenz.

London, 15. Juli. Das britische Kabinett tritt am Mittwoch zu seiner wöchentlichen Sitzung zusammen. Es wird sich voraussichtlich mit der durch das deutsch-österreichische Abkommen geschaffenen Lage und mit der Frage der Locarno-Konferenz befassen. Mit der gleichzeitigen Rückkehr Außenministers Eden von seinem achttägigen Urlaub werden wichtige Besprechungen über den zukünftigen Verlauf der britischen Politik einsetzen.

In zuständigen politischen Kreisen nimmt mehr und mehr die Ansicht zu, daß der französische Vorschlag, die Locarno-Konferenz auf Großbritannien, Frankreich und Belgien zu beschränken, von der britischen Regierung als zweckmäßig betrachtet wird, da man glaubt, daß Belgien ebenfalls dieser Ansicht ist. Angesichts dieser Lage rechnet man in der Morgenpresse mit einem Aufschub der Konferenz und mit der Wahrscheinlichkeit, daß Großbritannien neue Richtlinien vorschlagen werde.

Der diplomatische Mitarbeiter der **Times** schreibt, als erster und unmittelbarer Absicht müsse eine eingehende Rücksprache mit den anderen Regierungen einsetzen. Eine durchdachte Planung und sorgfältige Vorbereitung auf diplomatischem Wege sei unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen notwendiger als je, wenn ein baldiger Fortschritt zu einer notwendigen Regelung einer der hauptsächlichen europäischen Schwierigkeiten erzielt werden solle.

Der diplomatische Mitarbeiter des **Daily Telegraph** schreibt, es seien keine Anzeichen dafür vorhanden, daß die britische Regierung die Hoffnung aufgeben wolle, daß es noch möglich sein werde, mit Deutschland die umfassendsten Pläne für eine allgemeine europäische Befriedung zu erörtern. Das Kabinett sei feinerseits fest überzeugt, daß der Versuch gemacht werden müsse. Diese Gründe seien zum Teil dafür verantwortlich, daß die britische Abordnung in Montreux die französischen und rumänischen Vorschläge für eine Ausdehnung der langen Liste europäischer Defensivpakte etwas lauwarm behandelt habe.

Einigung in Montreux über das Durchfahrtsrecht.

Montreux, 14. Juli. Zwischen den Delegierten auf der Meerengenkonferenz ist im Laufe des Dienstag Nachmittag eine vorläufige Einigung über die Formel für die Durchfahrt in Kriegszeiten zustande gekommen.

Diese Formel sieht, wie verlautet, die Durchfahrt auf Grund von Beschlüssen des Völkerbundes oder in Erfüllung von Bündnissen, an denen die Türkei beteiligt ist, vor. Die englischen Vertreter haben den Kompromiß ihrer Regierung telegraphisch zur Genehmigung übermittelt.

Eine Antwort der englischen Regierung ist für Dienstag abend als Uhr angekündigt worden. Desgleichen haben sich die rumänischen Vertreter, um dort noch in Bukarest weilenden Außenminister in Verbindung gesetzt, dessen Antwort gleichfalls im Laufe des Abends erwartet wird. Litwinow und der türkische Außenminister haben dagegen schon in ihren Besprechungen, die sie nachmittags mit Paul-Boncour hatten, ihre Zustimmung ausgesprochen.

Die Klausel über die Abkommen, an denen die Türkei beteiligt ist, wird dahin ausgelegt, daß die Türkei dem französisch-russischen Regionalpakt beitreten werde. Eine türkische Stellungnahme hierzu ist im Augenblick nicht zu erlangen.

Munters — Außenminister von Lettland.

Riga, 14. Juli. Der Staatschef hat am Dienstag den bisherigen Generalsekretär im Ministerium des Auswärtigen Munters zum Minister des Auswärtigen ernannt. Wie in der Meldung über die Ernennung hervorgehoben wird, hat Munters eine besondere Rolle beim Zustandekommen der Entente zwischen den drei baltischen Staaten gespielt. Dem ausscheidenden Dienst gehört er seit 1920 an.

Die Leitung der sowjetrussischen Staatsbank abgesetzt.

Moskau, 15. Juli. Der Rat der Volkskommissare und der Hauptvollzugsausschuß der Sowjetunion veröffentlichen ein Dekret, durch das die bisherige oberste Leitung der Staatsbank der Sowjetunion abgesetzt wird.

Der Vorsitzende der Staatsbankverwaltung, Marjasin, und seine zwei Stellvertreter Arkus und Fatjanow werden ihre Aemter entsetzt und an ihrer Stelle Krutlikow zum Leiter der Staatsbank und Berlin und Swandile zu Stellvertretern ernannt. Gleichzeitig tritt Marjasin vom Posten des stellvertretenden Finanzkommissars zurück und an seine Stelle tritt der neue Staatsbankpräsident.

Diese Aenderungen in der Leitung der Staatsbank stehen offenbar mit der geplanten Verschärfung der Finanzkontrolle und der Reorganisation des Finanzkommissariats im Zusammenhang, dessen Tätigkeit in den letzten Wochen in der Sowjetpresse scharf kritisiert und dem die unrichtige und unplanmäßige Verwendung der Staatsgelder durch verschiedene Finanzbehörden und Wirtschaftsverbände zum Vorwurf gemacht wurde.

Die Beisetzung von Calvo Sotelo.

Madrid, 14. Juli. Auf dem Madrider Friedhof Almudena, auf dem die Mörder Calvo Sotelos den Leichnam nach der Tat niedergelegt hatten, fand am Dienstag nachmittag die Beerdigung des monarchistischen Abgeordneten statt. 30 000 Menschen gaben dem Ermordeten die letzte Ehre. Eine Abordnung des spanischen Landtags, die in mehreren Autos erschienen war, mußte sich auf die Drohungen der Menschenmenge, die die Behördenvertreter als Abgeordnete der Mörder Calvo Sotelos bezeichnete, wieder umkehren.

Während der Begräbnisfeierlichkeiten erhob die fast unübersehbare Trauergemeinde wiederholt die Hand zum Faschistengruß und brachte Hochrufe auf Spanien und den Faschismus und Niederrufe auf das Parlament aus. Der Leichnam war mit den monarchistischen Flaggen geschmückt. Unter dem Trauergepäck befanden sich auch der Fahnen der katholischen Volksaktion Gil Robles, der monarchistische Abgeordnete Goicoechea und zahlreiche andere Abgeordnete der Rechtsparteien und der Mitte.

Am Vormittag wurde der am Sonntag abend erschossene Polizeioffizier beigesetzt, dessen Leichnam in eine rote Fahne gehüllt war und dessen Trauergefolge sich in der Hauptsache aus Kommunisten zusammensetzte.

Als die Menschenmenge von der Beerdigung des monarchistischen Abgeordneten Calvo Sotelo zurückkehrte, entstand zwischen politischen Gegnern eine Schießerei, in deren Verlauf eine Person getötet und drei lebensgefährlich verletzt wurden.

Verantwortlich: i. V. Hermann Rüdiger, Berlin-Friedenau.
Druck und Verlag: Deutsches Nachrichtenbüro G. m. b. H., Berlin.